

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Truppen auf das unumgänglich Notwendige. Möglichste Vermeidung von Einmietung von Requisitionsfuhrwerken. 5. Munitionersparnis durch Markieren des Feuers in weniger wichtigen Gefechtsmomenten, namentlich bei den grösseren Übungen. 6. Guter Haushalt in Anschaffung von Bureau-Materialien und Instruktionsmaterial. Vermeidung von Reparaturen durch grössere Sorgfalt. Auch sollten Gutscheine für den Austausch und die Reparatur der beschädigten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände nur dann ausgestellt werden, wenn die Beschädigung im Dienste und ohne Verschulden des Mannes stattgefunden hat. 7. Möglichste Ersparnisse in der Anschaffung von Scheibenmaterial.

— (Ausländische Militärpensionen.) Von den Herren Meuricoffre in Neapel wurden im letzten Jahre dem Bundesrat zu Händen der berechtigten Pensionäre folgende Summen übermittelt: vom neapolitanischen Dienste herrührend Fr. 76,175. 35, vom römischen Dienst herrührend Fr. 1,945. 25, total Fr. 78,120. 60 d. h. Fr. 13,508. 80 weniger als im Vorjahre.

Zur Kenntnis der schweizerischen Behörden gelangten 22 Todesfälle; überdies ist eine Waisenpension nach 15jähriger Ausrichtung erloschen, so dass im ganzen 23 in Abgang gekommene Pensionäre zu verzeichnen sind. Der Bestand der Pensionäre auf Ende des Jahres beträgt 207.

— (Eine beachtenswerte litterarische Erschelung) ist die neue Auflage von dem Werke des Generals Jomini: „Précis de l'art de la guerre“, herausgegeben von Hrn. Oberst F. Lecomte. Das Werk ist erschienen in Paris in der Librairie militaire de L. Baudoin. Es umfasst zwei starke Bände und einen kleinen Atlas. Die Umarbeitung des Werkes des Generals Jomini hat Herr Oberst Lecomte s. Z. im Auftrage des bereits hochbetagten Verfassers vorgenommen. In der neuen Auflage wird den neuen Verhältnissen durch Anmerkungen und ein ausführliches Schlusskapitel Rechnung getragen. Die frühere Auflage hat grosses Aufsehen erregt und besonders in Frankreich Anerkennung gefunden. Es steht zu erwarten, dass das gleiche mit der neuen Auflage der Fall sein werde. Die Werke des Generals Jomini wie die von Clausewitz behalten für alle Zeiten ihren Wert. Es ist sehr verdienstlich, dass unser als Schriftsteller längst rühmlich bekannter Oberst Lecomte sich der Mühe einer neuen Herausgabe unterzogen hat.

Winterthur. (Vortrag.) In der zahlreich besuchten Sitzung der Offiziersgesellschaft am 21. März hielt Hr. Genieoberstlieutenant Diethelm einen ausgezeichneten Vortrag über die „Moderne Feldbefestigung“ mit spezieller Berücksichtigung der „Neuen Vorschriften für die deutsche Armee vom Jahre 1893“. Die Feldbefestigung hat bei der heutigen Bewaffnung erhöhte Bedeutung; durch dieselbe wird die Gefechtskraft erhöht, ein zäher Widerstand ermöglicht und die Truppen können gespart werden. Der bekannte belgische Befestigungstechniker General Brialmont hält die Schaufel in der Hand des Soldaten fast ebenso wichtig, wie das Gewehr. Auch der erste Napoleon, der doch Offensivgeist genug besass, mass der Feldbefestigung hohen Wert bei; dies thut insbesondere auch das neue russische Reglement, das gewissermassen aus dem letzten Kriege mit den Türken diktiert wurde. An einer Reihe von bildlichen Darstellungen zeigte und erläuterte der Vortragende die Typen und Dimensionen der Jägergraben, der Graben mit Unterständen und Schanzen gegen Infanterie und Artillerie der verschiedenen Länder. Der Graben für liegende Schützen kommt immer seltener vor, um so häufiger der Jägergraben für stehende und knieende Schützen. Den besten Schutz gewährt die Eingrabung

in den gewachsenen Boden. Der so erstellte Schützengraben für stehende Schützen lässt sich leicht in eine Schanze umbauen. Die Graben und Schanzen sind möglichst unsichtbar, nach vorn leicht abfallend und zwar vor einer gewissen Stellung zu errichten. Die Arbeiten sollen erst beginnen nach vorsichtiger Auswahl des Platzes. Das neue deutsche Reglement ist, wie alle deutschen Dienstvorschriften, kurz und klar gehalten, enthält weniger bindende Normen, sondern überlässt viel der Initiative und dem Urteil der Offiziere. Die deutschen Feldbefestigungsformen sind sehr einfach. Von den früheren peinlich genauen Profilierungen ist man überall zurückgekommen. Die Rücksicht auf die praktische Anwendung giebt bei der Erstellung der Feldbefestigung den Ausschlag. In der sich an den Vortrag anschliessenden Diskussion wurde insbesondere hervorgehoben, dass es der Infanterie meist an der nötigen Zeit gebreche, ausgedehntere Werke zu erstellen. Ob die Organisation der Pioniere zu Geniehalbbataillonen zweckmässig ist, muss erst die Erfahrung lehren. (Landb.)

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Debatte über Soldatenmisshandlungen im Reichsrath) waren ziemlich langatmig. Wir begnügen uns, einige Stellen aus den Voten anzuführen:

Kriegsminister General Bronsart von Schellendorf sagte u. a.: Aus den Erlassen bezüglich der Soldatenmisshandlungen zieht der Abgeordnete Bebel den Schluss, dass schon seit einer Reihe von Jahren Soldatenmisshandlungen vorgekommen seien. Das hat niemand bestritten, und ich habe immer nur erklärt, dass wir ernstlich bestrebt sind, dem Übel zu steuern. Ich habe auch seiner Zeit Zahlen angegeben, aus denen man die Überzeugung schöpfen konnte, dass die Misshandlungen im Laufe der Zeit abgenommen haben. Der Herr Abgeordnete hätte aber aus diesen Erlassen den Schluss ziehen müssen, dass die höheren Vorgesetzten schon seit hundert Jahren bestrebt gewesen sind, den Soldatenmisshandlungen entgegenzutreten. Es giebt Vergehen, die nie aus der Welt geschafft werden können. Ich glaube aber, dass die Misshandlungen infolge der guten Disziplin schliesslich ganz aus der Armee verschwinden werden. Herr Bebel beruft sich meistens auf Briefe und Zeitungsartikel. In der Presse und auf dem Papier wird aber unendlich viel gelogen, wird so viel entstellt und übertrieben — ich glaube, Herr Bebel ist da zu leichtgläubig, nimmt alles für bare Münze und fällt darauf 'rein. (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete hat dann mit besonderer Erregung gesagt, nur eine ausserordentlich geringe Zahl von Soldaten gehe mit Freude in die Armee. Das ist entschieden unrichtig. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Die Bemerkung hat auch keinen Beifall im Hause gefunden. (Sehr richtig.) Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit hätte man erwarten können, dass sich zu den Waffengattungen, welche die dreijährige Dienstzeit haben, nun gar keine Dreijährig-Freiwilligen melden würden. Die Zahl dieser hat sich aber bedeutend vermehrt. Sollten alle diese aus Widerstreben gegen die Armee es vorziehen, drei Jahre statt zwei zu dienen? (Sehr gut! rechts.) Ich denke doch, dass diese Leute mit Freude in die Armee eintreten (Beifall rechts).

Und später äusserte er sich über das Beschwerde-recht wie folgt: Auf die Frage des Herrn v. Vollmar, ob die Soldaten, wenn sie sich beschweren wollen, berechtigt sind, bei anderen Personen Rat zu holen, bemerke ich, dass ein Verbot in dieser Beziehung nicht

besteht und nie bestanden hat. Gelegenheit, sich über die Beschwerdeordnung zu informieren, ist den Soldaten durch die in allen Kasernenstuben vorhandenen Instruktionbücher gegeben. Wer das Urteil des Vorgesetzten über seine Qualifikation zu erfahren wünscht, dem ist es unbenommen, sich an seinen Vorgesetzten zu wenden, er wird eine ehrliche, offene Antwort erhalten. Was die Beschwerdeordnung für die Offiziere anlangt, so hat mich das lebhafteste Interesse gefreut, das der Herr Vordner für uns an den Tag legt. (Heiterkeit.) Wir sind auf allen Gebieten bestrebt, fortzuschreiten und an den Verhältnissen zu bessern, und so ist es nicht ausgeschlossen, dass auch die Beschwerdeordnung für die Offiziere Verbesserungen erfährt. Dass nach der neuen Strafprozessordnung die Offiziere zur Disposition dem Militärgerichtsstande entzogen werden, kann ich nicht in Aussicht stellen. Den Fall, den Herr v. Vollmar anführte, hat für mich wenig Interesse gehabt. Mir schien seine Bedeutung nur die zu sein, dass er vielen Zeitungen, die ihr Publikum gern mit sensationellen Nachrichten unterhalten, Stoff zur Spaltenfüllung bot und den Leuten, die eine reiche Phantasie haben, Gelegenheit gab, an die absurdesten Voraussetzungen noch absurdere Schlussfolgerungen zu knüpfen.

Generalauditor von Ittenbach: In der Beschwerdeordnung existieren keine Bestimmungen über die Beschwerdepflicht. Dass die Soldaten in Unkenntnis über das Beschwerderecht gehalten werden, bestreite ich entschieden. Sie werden in den Instruktionstunden ausführlich darüber belehrt. Wenn der Abgeordnete Bebel behauptete, die Soldatenmisshandlungen nähmen zu, so setzt er sich in Widerspruch mit sich selbst; denn er selbst hat zugestanden, dass die Misshandlungen qualitativ wenigstens zurückgegangen sind. Bei dem vom Abgeordneten Bebel angeführten Fall einer Verurteilung eines Soldaten wegen Erregung von Missvergüßen, handelte es sich um einen sozialdemokratischen Agitator.

Generalmajor v. Gemmingen: Ich habe in der Kommission Mitteilungen über den Rückgang der Zahl der Bestrafungen beim Gardekorps gemacht. Dass auch die Zahl der Bestrafungen mit der Verkürzung der Dienstzeit abnimmt, ist selbstverständlich.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Wir haben uns über die Soldatenmisshandlungen lange genug unterhalten. Es ist nicht viel dabei herausgekommen. Es hat sich herausgestellt, dass sogar in dem vielgerühmten Milizheere der Schweiz Soldatenmisshandlungen vorkommen. Der Abgeordnete Bebel muss zugeben, dass es erklärlich ist, wenn in der preussischen Armee, einer Armee von 500,000 Mann, Dinge vorkommen, die vielleicht nicht vorkommen sollten. Dass das Bestreben herrscht, den Übelständen abzuweichen, hat er selbst bezeugt. Er hat einen Ausdruck gebraucht, der mich besonders veranlasst, das Wort zu ergreifen. Er behauptete, nach seinen Erfahrungen giengen die jungen Leute heute sehr ungern zum Militär, und sie seien froh, wenn sie wieder los können. Wenn jemand in seiner persönlichen Freiheit zwei Jahre lang so beschränkt wird, wie es beim Militär der Fall ist, und wenn jemand zwei Jahre lang so angestrengt wird, wie es jetzt bei der zweijährigen Dienstzeit nötig ist, so ist es wohl begreiflich, dass die Leute sich freuen, wenn sie den bunten Rock ausziehen können. Ich weiss nicht, woher der Abgeordnete Bebel seine Erfahrungen geschöpft hat, aber das weiss ich, dass die gedienten Leute vom Lande, wenn sie in ihr Dorf zurückkommen, immer noch stolz darauf sind, des Königs Rock getragen zu haben (Beifall rechts).

Abg. Graf v. Roön (kons.): Herr Bebel kann nicht verlangen, dass die Unteroffiziere alle Musterknaben und Engel sind. Wie stehts denn mit den Misshandlungen

in anderen Berufen? Die Angriffe Bebels verfolgen nur den Zweck, Unzufriedenheit in der Armee zu stiften.

Abg. Bebel: Wenn Sie diese Unzufriedenheit nicht wollen, so sorgen Sie dafür, dass wir keinen Grund haben, hier in der Weise Beschwerde zu führen, wie wir jetzt genötigt sind.

Die Hauptergebnisse der Verhandlungen waren, dass die Klagen wegen Misshandlungen in der Armee, dank dem scharfen Eingreifen der Behörden stark abnehmen, und ferner, dass im Heer, das man für das Duell in erster Linie verantwortlich macht, jährlich nur etwa ein Dutzend Duelle vorkommen, viel weniger als ausserhalb der Kreise der Berufssoldaten.

Bayern. (Übung im Festungskrieg.) Bezüglich der im Jahre 1895 unter Beiziehung von Truppen aller Waffen abzuhaltenden Festungsübung, für welche nähere Vollzugsbestimmungen noch durch das Kriegsministerium zur Ausgabe gelangen, wird in militärischen Kreisen angenommen, dass hierbei der regelrechte Angriff auf ein Vorwerk oder auf eine Front der Festung Ingolstadt, sowie die einschlägigen Verteidigungsmassnahmen zur Durchführung gelangen. Zur Ergänzung der hiebei benötigten Truppen dürfte, da die Garnison Ingolstadt ohnehin über Infanterie, Fussartillerie und Pioniere verfügt, nur die Beiziehung von Feldartillerie und Kavallerie von auswärts in Betracht kommen. Auch die Luftschifferabteilung dürfte bei der genannten Übung ein umfassendes Feld der Thätigkeit finden. (M. N. N.)

Frankreich. († General de Nansoutry) ist in Dax (Departement Landes) gestorben. Die letzte Zeit war er Direktor des Observatoriums auf dem Pic-du-Midi (Auvergne). Geboren zu Dijon im Jahre 1815, trat er 1837 als Freiwilliger in ein Regiment Lanciers ein und nahm später an den Feldzügen in Afrika teil. Im Jahre 1870/71 befehligte er eine Kavallerie-Brigade des 1. Armeekorps bei Fröschweiler und bei Sedan. Später gründete er mit Ingenieur Vaussenot das Observatorium auf dem Pic-du-Midi, das Frankreich grosse Dienste in der Astronomie leistet.

Frankreich. (Über Auslegung bestehender Gesetze) ist Mittwoch den 20. März unter Vorsitz des Präsidenten der Republik vom obersten Kriegsrat ein wichtiger Beschluss gefasst worden, welcher nach der „France militaire“ von der Armee mit Freuden begrüsst wurde. In Zukunft sollen die Kriegsminister nicht mehr befugt sein, durch Entschiede die Anwendung bestehender Gesetze beliebig zu ändern. Der Beschluss wurde auf Anregung des Präsidenten gefasst.

Frankreich. (Ein Urteil über die deutsche Kavallerie von einem französischen Offizier) ist in der „France militaire“, Nr. 3290 abgedruckt. Derselbe hat bei einer Reise die deutsche Reiterei zum Gegenstand seines besondern Studiums gemacht. Er sagt: Ich habe die deutsche Kavallerie in einem ausgezeichneten Zustand gefunden. Die Pferde sind vorzüglich (remarquables), von überraschender Gutmütigkeit (douceur) und ausserdem von vollendeter Dressur. Die Reiter sitzen gut im Sattel und haben eine ausserordentlich gute Haltung. Ich kann dieses Resultat nicht der dreijährigen Dienstzeit der Reiter zuschreiben, welche, wie bekannt, ein Jahr länger dienen müssen als die Infanteristen. Notwendigerweise muss ihre Methode des Unterrichts besser als die unsrige sein. . . Auf alle Fälle wiederhole ich, die deutsche Reiterei ist sehr schön und überlegen (supérieur).

Italien. (Veränderungen in den hohen Kommandostellen.) Nach Meldungen der italienischen Militärblätter wurden der als Armeeführer in Aussicht genomene General Ricotti auf seinen Antrag in den

Ruhestand und die kommandierenden Generale, Generalleutenants Seroni (5. Korps), Dezza (6. Korps) und Corsi (10. Korps) in Auxiliardienststellung versetzt. Ausserdem hat zwischen den kommandierenden Generalen ein Wechsel stattgefunden, und sind die Generallieutenants Leone Pelloux, bisher Kommandeur der Division Turin, Marselli, bisher Kommandeur des Generalstabskorps, Tournon, bisher Inspekteur des Geniewesens, und Luigi Pelloux, bisher Kommandeur der Division Rom, zu kommandierenden Generalen ernannt worden; denselben Rang hat der Kriegsminister Mocenni als ältester der beförderten Generallieutenants erhalten.

Nach Eintritt dieser Veränderungen werden gegenwärtig die zwölf Armeekorps von folgenden Generallieutenants befehligt: 1. Armeekorps (Turin): Graf von d'Oncieux de la Batin (geb. 1829), von der Infanterie; 2. Armeekorps (Alessandria): Corvetto (1830), von der Infanterie; 3. Armeekorps (Mailand): Bava Beccaris (1831), von der Artillerie; 4. Armeekorps (Piacenza): Graf Gerbaix de Sonnay (1828), von der Kavallerie; 5. Armeekorps (Verona): Luigi Pelloux (1839), von der Artillerie; 6. Armeekorps (Bologna): Marselli (1832), vom Genie; 7. Armeekorps (Ancona): Leone Pelloux (1837), von der Artillerie; 8. Armeekorps (Florenz): Morra di Lavriano (1833), von der Artillerie; 9. Armeekorps (Rom): San Marzano (1830), von der Kavallerie; 10. Armeekorps (Neapel): Sterpone (1832), von der Artillerie; 11. Armeekorps (Bari): Tournon (1833), vom Genie; 12. Armeekorps (Palermo): Mirri (1834), von der Infanterie. (Reichswehr.)

Spanien. (Über die Ausschreitungen der Offiziere) wird folgendes bekannt. Die Zeitung „El Resumen“ hatte einen Artikel veröffentlicht, in dem behauptet wurde, dass die jungen Offiziere der Armee keinen sehr royalistischen Geist an den Tag legten und dass sie mit wenig Begeisterung nach Kuba gingen. An demselben Abend begaben sich 35 Infanterie- und Kavallerie-Offiziere in die Bureaux des „Resumen“, zerstörten einen Teil des Mobiliars und misshandelten die Redakteure. Das Kabinett Sagasta hätte nun unter allen Umständen sofort einschreiten müssen. Die Zeitung „El Globo“ protestierte energisch gegen die von seiten der Offiziere verübten Exzesse und erklärte, dass einer der schwersten Angriffe gegen die Freiheit der Presse vorläge. „El Globo“ nahm zugleich die von „El Resumen“ angestellten Betrachtungen selbst auf, worauf dann am Abend sechzig Offiziere in die Redaktion dieses Blattes eindringen, das Mobiliar zerstörten, die Setzerkästen aus den Fenstern warfen und sich des Chefredakteurs und zweier anderer Redakteure bemächtigten, die sie in brutaler Weise misshandelten. Demnächst eilten die Offiziere in die Bureaux des „Heraldo“, die jedoch verbarrikiert waren, so dass der Ansturm daselbst misslang. Inzwischen war die Anzahl der Offiziere sehr gewachsen und diese begaben sich von neuem nach der Redaktion des „Resumen“, in die sie abermals eindringen, um das Zerstörungswerk zu vollenden. Jetzt eilte der Generalkapitän von Madrid in Uniform und von einer Wache begleitet herbei; seiner Intervention gelang es dann auch, die aufgeregten Offiziere zu zerstreuen, worauf unverzüglich ein Kriegsgericht einberufen wurde.

Es wird ferner am 21. März in den Zeitungen berichtet: Die Offiziere der Garnison haben durch das Los die Namen derjenigen Offiziere bezeichnen lassen, welche beauftragt werden sollen, von den Urhebern der für das Heer beleidigenden Artikel und Mitteilungen Genugthuung zu fordern.

Der Direktor des Blattes „Publicidad“ in Barcelona ist verhaftet und vor einen Kriegsgerichtshof gestellt worden wegen der Veröffentlichung einer Korrespondenz

über die Vorfälle der letzten Tage. Gegen den flüchtigen Direktor des „Diluvio“ ist ein Verhaftsbefehl erlassen worden. Die Redakteure der Blätter „Resumen“, „Justicia“ und „Ideale“ werden vor einen Militärgerichtshof gestellt werden.

In der Folge scheinen die aufgeregten Gemüther sich beruhigt zu haben.

Russland. (Kriegsmässige Übung der Artillerie.) Am 15. März haben auf dem Manöverfelde von Krassnoje-Sselo (bei St. Petersburg) Wintermanöver stattgefunden zur Erprobung des kriegsmässigen Artilleriefeuers gegen verschiedene Ziele: Schneerverschanzungen zur Deckung von Truppen, markierte Batterien in kriegsmässiger Aufstellung und markierte Infanteriekolonnen. Die an den Manövern teilnehmenden Batterien der 23. Artilleriebrigade verschossen in der Zeit von 20 Minuten 60 Granaten und 120 Shrapnells. Es wurden 70 Prozent Treffer erzielt, teils mit heilen Geschossen, teils mit Splintern. Das Manöver dauerte in allem 12 Stunden, von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends, bei stillem Wetter und 3 Grad Frost. Die Verpflegung der Truppen fand kriegsmässig, aus Feldküchen statt.

Türkei. († Nihad Pascha.) Der „Reichswehr“ wird geschrieben: Am 14. März starb in Konstantinopel Divisions-General Nihad Pascha (Anton Severin von Wolczak-Bilinski). Geboren 1814 in Grodzisko, Galizien, nahm er als Jüngling am polnischen Insurrektionskriege 1830/31 teil, desgleichen an der Bewegung, welche dem polnischen Aufstande 1846/48 voranging. Im Jahre 1848 trat er in das öffentliche politische Leben ein, indem er Mitglied der ersten Gruppe der polnischen Deputierten (Smolka, Zimialkowsky u. s. w.) wurde, die in den österreichischen Reichsrat eintrat. Im ungarischen Feldzuge 1849 war Bilinski Adjutant des Generals Wysocki. Nach der Kapitulation bei Komorn ging er nach Paris, wo er mit besonderer Erlaubnis die Generalstabsschule absolvierte. 1852 kam er nach Konstantinopel, trat in türkische Dienste und machte als Oberst den Krimkrieg mit, während welchem er sich bei verschiedenen Gelegenheiten auszeichnete und mit der türkischen, englischen, französischen und sardinischen Medaille dekoriert wurde. In den folgenden Friedensjahren wurde er als Kommissär der entstandenen neuen Bahnen in Kleinasien und zu verschiedenen anderen technischen Diensten verwendet. Im Kriege 1877/78 war er Generalstabschef der Festung Schumla, in welcher Stellung er Generalmajor wurde. Nach Beendigung des Feldzuges avancierte er zum Divisionsgeneral und wurde mit dem Grosscordon des Medschidje-Ordens dekoriert. Vom Jahre 1881 bis 1885 hatte er den Posten eines kaiserlich türkischen Kommissärs bei der Regierung von Sofia inne. Seither war er Mitglied des Conseils im Gendarmerie-Departement, der gewöhnliche Ruheposten fremder Militärs in türkischen Diensten. Vor kurzem erhielt er den Titel eines kaiserlichen Adjutanten. — Bilinski Pascha oder, wie er von den Türken genannt wurde, „Nihan Pascha“ (er war nicht Renegat geworden) spielte in der türkischen Armee und in seinem Adoptiv-Vaterlande nie eine hervorragende Rolle. Er füllte aber jeden Posten, auf welchen er gestellt wurde, pflichtgetreu und gewissenhaft aus und, was die Hauptsache ist: er behielt auch als türkischer Pascha das Schild seiner Ehre blank, was man bekanntlich nicht von allen den fremden Militärs sagen kann, die in der Türkei den Paschagrad erklimmen.

L. Erzinger,
Fabrik chem. Produkte,
Schönenwerd,
 empfiehlt: (M 6672 Z)
Militärlederglanzwärze mit Fettgehalt,
1^a Schuh- und Lederfett, 1^a Huffett,
Universal-Metallputzpomade.
 Preisverzeichnisse und Zeugnisse zur Verfügung.